

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 7=27 (1861)

Heft: 52

Artikel: Eidgen. Militärgesellschaft

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-93194>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lassen und außerdem das für die Pferde der Division nöthige Futter zu liefern, Alles gegen die einfache, durch das Reglement vorgesehene Vergütung.

Während von Luzern bis Realp und Airolo fast alle nöthigen Vorkehrungen getroffen waren, lauteten die Nachrichten, die wir durch Hrn. Brindlen, Hauptmann des Kommissariats, betreffend das Wallis erhielten, unbestimmt und wenig ermutigend. Es schien, als ob dort Lieferanten für die verschiedenen nöthigen Vorräthe nur mit Mühe zu finden wären und daß von ihnen Preise verlangt und Bedingungen gestellt würden, wie sie nie zuvor in der Eidgenossenschaft in Übung gewesen. In Folge dieses Umstandes äußerte das Central-Kommissariat in einem Schreiben vom 29. Mai den Wunsch, daß ich mich nach dem Wallis verfügen, Alles selbst an Ort und Stelle prüfen, und wenn möglich Verträge abschließen möchte, Alles mit gewöhnlichem Vorbehalt ihrer Ratifikation durch die Oberbehörde. Am 6. Juni ging ich wirklich dahin ab. Kaum in Sitten angekommen, setzte ich die Motive meiner Reise auseinander und hatte das Vergnügen, die großen Schwierigkeiten, die im Berichte des Herrn Brindlen angedeutet waren und deren Vorhandensein auch andere Personen bestätigten, mit überraschender Schnelligkeit verschwinden zu sehen. An Uebernehmern für Lieferung von Lebensmitteln gebrach es durchaus nicht. Mit den Herren Spahr von Sitten, Poretan von Brieg und Grenier und Comp. von Ber wurden, da sie mehr Garantie als andere boten, Verträge geschlossen. Ersterer übernahm die Lieferung des Fleisches zu 61 Cent. die Ration, der andere den Wein zu 55 Cent. den Schoppen, der dritte das Brot zu 35 Cent. die Ration und des Hafers zu Fr. 15 den Zentner. Die hierauf bezüglichen an Ort und Stelle ungesäumt abgeschlossenen Kontrakte wurden in der Folge vom Central-Kommissariat genehmigt. Noch blieb die Frage der Heuvorräthe zu erledigen. Ihre Lösung war um so schwieriger, als die ungünstige Frühlingswitterung überall Mangel erzeugt hatte. Doch auch dieser Anstand wurde einerseits durch den vom Kantonal-Kommissariat zu Sitten veranstalteten Vorkauf, andererseits durch verschiedene Verträge gehoben, die ich auf meiner Rückreise durch das Gamsferthal schloß, und mittelst welcher es mir gelang, den Zentner zu Fr. 8 anzukaufen.

Somit war der ganze das Kommissariat betreffende Dienst in fester Weise geregelt. Es mußten nun noch die Details der Ausführung bestimmt werden. Auch dieses Bedürfnis, das in erster Linie vom Central-Kommissariat gefühlt wurde, sollte noch zu rechter Zeit beseitigt werden. Solches geschah durch eine Besprechung, die zu diesem Ende hin am 7. Juli zwischen Herrn Oberlieutenant Huler und dem Divisions-Kommissär in Luzern stattfand. Welche Frucht diese Besprechung hatte, erhellt klar aus dem günstigen Resultate, das im Allgemeinen die Bemühungen des Kommissariats krönte.

Meine Anwesenheit in Luzern benutzte ich, um mich nach Stanz zu begeben und dort das kurz vorher von Herrn Dr. Bucher angekaufte Heu zu besichtigen. Ich ertheilte hierauf Befehle für dessen Ab-

sendung nach Flüelen, wo ich ein Lokal zu dessen Aufnahme in Bereitschaft halten ließ.

Hierauf erfolgte in Luzern der Zusammentritt des Generalstabes, zu dem auch die Offiziere des Kommissariats gerechnet wurden. Schreiber dieß wurde nebst seinem Adjutanten, Hauptmann Pauli, auf den 5. August einberufen. Die andern Gehülften, sieben an der Zahl, trafen am 6. und 8. im Bureau ein. Hauptmann Brindler wurde in Sitten zurückgelassen, um für die dort vereinigte Artillerie den Dienst des Kommissariates zu versehen, und gemäß den vom Divisions-Kommissariat erhaltenen Anweisungen für das Rhone-Thal die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Nach Altorf, zum Instruktionskurse der Scharfschützen, welche am 13. August die Evolutionen der vereinigten Korps eröffnen sollten, wurde Lieutenant Bazziger gesandt. Drei Oberlieutenants waren für die Spezialwaffen und einer für das Rechnungswesen des Generalstabes bestimmt.

Das Kommissariat in Luzern war unterdessen bemüht, an der Hand der früher ausgearbeiteten, nun trefflich zu Statten kommenden Dislokations-Tabelle die Lebensmittel-Quanten, die auf die verschiedenen Plätze zu senden waren, den Lieferanten genau zu bezeichnen. Dasselbe traf außerdem Anstalten für die Einquartierung der Truppen, welche in Dienst treten sollten, und verfügte das Nöthige betreffend die Versendung der Decken, welche dann, noch vor der Eröffnung der Manöver, in der Stärke der den betreffenden Korps entsprechenden Ballen, nach den bivouak-Plätzen im Kanton Uri geschafft wurden.

Ein anderer Gegenstand, der dasselbe Kommissariat beschäftigte war der Transport des Hauptkorps von Luzern nach Flüelen, der am 14. mittelst des Dampfschiffes und Schlepbootes erfolgen sollte. Seine Thätigkeit war indessen hier mehr eine sekundäre, da Herr Major Stocker von Luzern, der Mittel, welche die Vertiklichkeit bot, mehr kundig, vom Chef des Generalstabes, Herrn Oberst Wieland, mit der Organisation der Transporte selbst eigens betraut wurde.

Nach Abgang der Truppen von Luzern wurde zur Ausführung der angedeuteten Arbeiten geschritten.

(Schluß folgt.)

Eidgen. Militärgesellschaft.

Das Central-Comite hat unterm 27. Dez. folgendes Kreis Schreiben an die Sektionen erlassen:

„Indem wir die Preisfragen für 1862 nochmals veröffentlichen, theilen wir folgende darauf bezügliche Bestimmungen mit:

Die Lösungen müssen bis Ende April 1862 dem Central-Comite in Bern eingesandt werden. Die Namen der Konkurrirenden sind in einem versiegelten

und mit einer Devise versehenen Billet beizufügen; die Devise muß auch an der Spitze des betreffenden Memoire stehen.

Die Preisgerichte bestimmen die Preise bis zum Betrag von Fr. 250.

Die Preisrichter sind bezeichnet wie folgt:

Erste Frage.

Wie und in welcher Weise kann der Militärunterricht mit der Volkserziehung verschmolzen werden?

Mit dieser Frage kann nach dem Willen der Konkurrenten noch die nachfolgende gleichzeitig behandelt werden:

Was ist die Aufgabe der Militärgymnastik und wie läßt sich das bürgerliche Turnen mit dem erstern vereinigen?

Preisrichter: eidg. Oberst S. Schwarz (Aargau), eidg. Oberst J. von Salis (Graubünden) und Stabsmajor W. van Berchem (Waadt).

Zweite Frage.

Die Nothwendigkeit eines größern Hauptwaffenplatzes für die Schweiz als Centrum der Vertheidigung, zur Aufnahme der Depots, als Reduit und Stützpunkt je nach den Eventualitäten des Krieges zu beweisen! Ist es möglich, dafür eine größere Stellung zu benützen, oder muß der Platz mit den Mitteln der Befestigungskunst geschaffen werden? Welches wäre die beste Lage für einen solchen Platz?

Preisrichter: eidgen. Oberstlieut. Wolff (Zürich), Stabsmajor F. Schumacher (Bern), Stabsmajor Frachina (Lessin).

Dritte Frage.

Welchen Einfluß wird gezogene Artillerie auf die Taktik ausüben?

Preisrichter: Oberstlieut. Hammer (Solothurn), Oberstlieut. Bell (Luzern), Stabsmajor Th. de Saufure (Genf.)

Vorkehrungen

der eidg. Kantone und namentlich jenes von Solothurn zur Vertheidigung der Gränzen gegen Frankreich und andere damit in Verbindung stehende Begebenheiten von 1792 bis 1798, nämlich bis zum Einfall der Franzosen.

Motto:

Ein Blick in die Vergangenheit wird zur ernsten Mahnung für die Gegenwart.

Vorwort.

Der schlechte Staatshaushalt der Könige von Frankreich hatte die Schuldenlast des Landes ins

Ungeheure vermehrt. Das französische Volk wurde durch Abgaben erdrückt und dennoch fehlten jährlich zur Bezahlung der Zinsen von den Staatsschulden nicht weniger als 140 Millionen Franken. Klöster und Adel waren von jeder Steuer befreit und und schwelgten in Lust und Freuden. Sie waren der Folgen dieser entsetzlichen Wirthschaft klar bewußt, konnten und wollten aber nicht auf die Stimme der Vernunft hören; „après nous le deluge“, war das Lösungswort, mag nach uns die Sündfluth wieder einbrechen. Bei den Vornehmen herrschte ausgesähter Unglauben und bei dem Volke krasser Aberglauben und diese unteraruben jeden Rest von Moral, bis da kam, was kommen mußte, eine mit Blut getränkte Staatsumwälzung, jene von 1789.

Ganz Europa nahm dafür oder dagegen einen lebhaften, wenn auch noch keinen aktiven Antheil.

So auch die Bewohner des angränzenden Bisthums Basel, die ihr ihnen geraubtes Recht zu Gemeindeversammlungen ungestüm reklamirten.

Der Fürstbischof Roggenbach rief die schweiz. Kantone und, da diese sich nicht geneigt zeigten, die Oestreicher um Hülfe an. Die Schweizer gestatteten diesen leider den Durchmarsch*) in das fürstbischöfliche Land, was ihnen die Franzosen übel anrechneten.

Beim Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und Oestreich im April 1792, drangen die Franzosen sofort in das Bisthum, verjagten die Oestreicher und besetzten das Land mit Ausnahme des Erguel- und Münsterthales, weil diese Landen mit Bern in einem Schutzbündniß standen.

Der Fürstbischof war nach Biel geflohen.

Betrachten wir nun speziell die

I.

Militärischen Zustände im Kanton Solothurn von 1792 bis 1798 zum Einfall der franz. Revolutions-Armee.

Bevor wir zu den getroffenen Vertheidigungs-Anstalten hinübergehen, wollen wir versuchen, nach den vorhandenen Akten und Dekreten, Korrespondenzen von damaligen militärischen Einrichtungen und Kräften ein möglichst getreues Bild zu geben.

Seit dem östreichischen Erbfolgekrieg von 1740—1748, während welchem Solothurn nebst andern Kantonen wegen drohender Nähe der kriegführenden Armeen ein Kontingent von 170 Mann zur Besatzung Basel zu stellen hatte, finden sich, mit Ausnahme daß die Luntengewehre durchgehend abgeschafft worden, keine Spuren von irgend welchen Fortschritten im Militärwesen.

Der glückliche Ausgang dieser Grenzbesetzung so wie jener während dem darauf folgenden siebenjährigen Krieg 1756—1763, ohne daß die schweizerische Wehrkraft auf die Probe gesetzt wurde, hatte die

*) Anmerkung der Redaktion. Sie konnten kaum anders handeln, von Rheinfelden über Baslerisches Gebiet nach dem Bisthum führte eine Stappenstraße des deutschen Reiches laut Vertrag.